



# Stadt *Anzeiger*

## Stadt ehrt engagierte Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger

Anlässlich des 766. Stadtgeburtstages luden Stadtpräsident Günter Rühls und Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger am 4. Januar 2014 zum 24. Bürgerempfang in die Neubrandenburger Konzertkirche. Zahlreiche Neubrandenburger und Gäste folgten dieser Einladung. In seiner Neujahrsrede ging der Oberbürgermeister auf wesentliche Entwicklungen der Stadt im vergangenen Jahr und auf Herausforderungen im Jahr 2014 ein und dankte allen, die sich im zurückliegenden Jahr für unsere Vier-Tore-Stadt eingesetzt haben. Stellvertretend für viele, die sich in unserer Stadt ehrenamtlich engagieren, wurden auch in diesem Jahr Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. Die Geehrten Ilse Friedrich (Foto links), Hannelore Krajewski (3. von links), Stefan Lehmann (4. von rechts), Thomas Möller (5. von links), Lutz Osterland (6. von rechts) und Günter Starke (3. von rechts) erhielten Blumen, Präsente und wurden in das Ehrenbuch der Stadt Neubrandenburg eingetragen.

Seit über 10 Jahren engagiert sich **Ilse Friedrich** ehrenamtlich im Hospizdienst Neubrandenburg. Sie begleitete in dieser Zeit ca. 30 schwerstkranke und sterbende Menschen bei Einbeziehung der ihnen Nahestehenden in deren häuslicher Umgebung, im Krankenhaus, im Pflegeheim oder im stationären Hospiz, das seit 2003 für 10 schwerstkranke Menschen eine ganzheitliche Betreuung anbietet. Dabei ermöglicht sie diesen Menschen über Krankheit, Ängste und Nöte zu sprechen, stellt Kontakte zu Verwandten her, realisiert kleinere Besorgun-



gen, übernimmt Behördengänge oder begleitet zum Arzt oder Therapeuten. Frau Friedrich entlastet zeitweise pflegende Angehörige und ist auch in der Phase des Sterbens am Krankenbett zu Hause oder in der Klinik. Außerdem unterstützt sie Angehörige in der Zeit des Abschiednehmens und der Trauer. Ihr großes Engagement, das auf einer hervorzuhebenden fachlichen, sozialen und menschlichen Kompetenz basiert, wirkt auch beispielgebend bei der Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter.

**Hannelore Krajewski** engagiert sich seit 1999 als Mitglied der Tollense-Schützennunft Neubrandenburg von 1700 e. V. für ein vielseitiges Vereinsleben. Sie hat einen großen Anteil an der Gestaltung und an der Pflege des Schützenhauses. Mit Energie und Überzeugungskraft gelingt es ihr immer wieder, Vereinsmitglieder für die aktive Mitgestaltung des

Vereinslebens zu mobilisieren. Frau Krajewski ist langjähriges Mitglied im Vereinsvorstand, leistete eine vorbildliche Arbeit als Damenleiterin und vertritt die Vereins- und Fraueninteressen als Vizepräsidentin des Vereins. Als mehrfache Schützenkönigin des Vereins und als Sportschützin ist sie sehr erfolgreich im Verein, im Kreisverband und auf Landesebene. Im August wurde Frau Krajewski Landesschützenkönigin Mecklenburg-Vorpommerns und wird den Landesschützenverband MV und auch unsere Stadt Neubrandenburg im Jahr 2014 beim Bundeskönigsschießen vertreten.

Seit vielen Jahren engagiert sich **Stefan Lehmann** für Jugendliche in unserer Stadt. Vielen Neubrandenburgern ist er als DJ und Vereins-Ikone der Tollense Sharks oder als Moderator bei Fußballspielen bekannt. Jährlich richtet er in den Sommerferien eine Foot-

ballschule für Kinder aus. Sein Herz schlägt mit voller Kraft für Kinder und Jugendliche und darum beschäftigt er sich schon seit geraumer Zeit mit dem Projekt T.O.N.I. – in Erinnerung an Toni Beustier. Am 13. September 2013 war es endlich soweit. 13 Jahre hat Stefan Lehmann dafür gekämpft. Gemeinsam mit einem Judoclub und einer Selbsthilfwerkstatt entsteht seitdem auf dem Datzberg eine neue Form der Jugendarbeit. Mit aller Kraft hat er viele Freunde und Bekannte angeregt Sportgeräte, Technik, Möbel, Bücher, Geld und Baumaterial zu spenden. Es soll für die Jugendlichen nicht nur ein offenes Projekt bleiben, auch die Gestaltung, Renovierung und Nutzung soll in der Hand der Jugendlichen liegen.

**Thomas Möller** ist seit 1994 Gründungsmitglied und Vereinsvorsitzender des Oststadtervereins. Durch seine Initiative hat der Verein über die ganzen

Jahre Zusammenhalt gefunden und viele Aktivitäten für die Oststadt organisiert. Immer hat er sich auch in kritischen Situationen mit viel Kraft und persönlichem Engagement für die Weiterentwicklung der Oststadt eingesetzt, viele Vereine, Bürger, Institutionen miteinander vernetzt und immer wieder zu neuen Aktivitäten motiviert. Besondere Verdienste hat Herr Möller bei der Organisation der Oststadtfeste als besondere Höhepunkte für Begegnungen von jung und alt. In den letzten Jahren ist es durch diese Initiative gelungen, Menschen mit Migrationshintergrund mit einzubeziehen. Auch dass im Jahr 2012 das Stadtteilbüro-Oststadt eröffnet werden konnte, ist maßgeblich sein Verdienst. Unermüdlich war er dazu mit den Wohnungsgesellschaften, der Hochschule Neubrandenburg und anderen Partnern im Gespräch.

Fortsetzung auf Seite 3.

### Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

- Renate und Jürgen Braatz
- Hanni und Peter Rettig
- Dr. Rosemarie und Ernst-Dietrich Boldt
- Brigitte und Peter Seemann
- Eva Maria und Karl-Heinz Kroh
- Waltraud und Adolf Neutzner
- Hannelotte und Dieter Raschpichler
- Ingrid und Hans-Hermann Rombach
- Ilse und Horst Fiedler
- Dr. Ingrid und Martin Ellrich
- Rosemarie und Peter Dahl
- Irmgard und Hans-Jürgen Wentland

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

### Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:



Christel und Helmut Ziegner

Ruth und Eckhard Dinse  
sowie  
Lotte und Horst Koplin

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Heute feiern

Klara und Günter Drews und  
Eugenie und Rolf Kril

das Fest der diamantenen Hochzeit.

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren herzlich.

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten.

Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Marianna Ziepel, 99	Gerda Meyer, 91	Anna Schmelter, 89	Johannes Kieslich, 87	Maria Rosner, 86	Hildegard Hahn, 85
Gerhard Gaertner, 98	Hildegard Winkler, 91	Karl Buchta, 89	Erika Baum, 87	Annelore Stoyke, 86	Willi Hensel, 85
Wilma Rösler, 97	Wilhelm Oldenburg, 90	Josef Lange, 89	Christel Busch, 87	Brigitte Lange, 86	Paul-Friedrich Martins, 85
Hildegard Kroll, 96	Käte Lemke, 90	Erika Eichner, 89	Rudi Finke, 87	Waltraud Wronna, 86	Irma Buth, 85
Elfriede Jakubetz, 93	Emil Pietsch, 90	Frieda Rathke, 89	Rolf Heinig, 87	Waltraud Kriegbaum, 86	Hans Boerner, 85
Walli Rosenthal, 93	Marianne Greier, 90	Christa Köhn, 88	Elsbeth Urban, 87	Elsa Helga Bloch, 86	Friedrich Franze, 85
Elsbeth Brentführer, 93	Gerda Edler, 90	Hanns Rolf Monse, 88	Lotte Diederich, 87	Hermann Krause, 86	Maria Hoffmann, 85
Wanda Franke, 93	Gertrud Drechsel, 90	Adolf Möller, 88	Therese Clajus, 87	Fritz Hering, 86	Ilse Kuhr, 85
Johannes Rutkiewicz, 92	Werner Gau, 90	Kurt Göttinger, 88	Lieselotte Gebert, 87	Christel Jahnke, 86	Frieda Feige, 85
Herbert Schiffner, 92		Hertha Hesse, 88	Leo Sikora, 87	Rolf Teickner, 86	Anneliese Held, 85
Willy Schortz, 92		Rose Lücke, 88	Edith Greese, 87	Horst Schönhoff, 86	Anneliese Fischer, 85
Irmgard Roloff, 92		Eva Lasdin, 88	Irma Lipkowski, 87	Friedrich Niemann, 86	Maria Mach, 85
Gertrud Fischer, 91	Auguste-Barbara Merkel, 90	Hildegard Ohde, 88	Elsbeth Degner, 87	Franziska Lüder, 86	Ursula Heise, 85
Heinz Kietzmann, 91	Sabine Baraschinski, 89	Lotte Knack, 88	Irma Drochner, 87	Rita Mook, 86	Hilde Lehmann, 85
Irma Reisner, 91	Lieselotte Lehmbäck, 89	Reinhold Voigt, 89	Gerhard Rauner, 88	Gisela Vogel, 87	Erny Gnuschke, 85
Anneliese Schröder, 91	Marianne Fischer, 89	Margot Rogge, 89	Ilse Großkopf, 88	Erich Geier, 87	Edith Rusch, 85
Erwin Rosenfeld, 91	Käthe Brüning, 89	Hildegard Suri, 89	Liesel Poschetzky, 88	Johanna Sens, 86	Gerhard Behrend, 85
Margarete Wegner, 91	Hildegard Dögow, 89	Horst Thürsam, 89	Irma Kabus, 88	Christa Malchow, 85	Gerda Druskat, 85
Lotte Böhm, 91	Wally Wulff, 89	Anni Riechert, 89	Erwin Gentes, 88	Christel Schwabe, 86	Lieselotte Fischer, 85
Ursula Schütt, 91	Margarete Kettner, 89	Ursula Vohs, 89	Christel Neumann, 88	Martha Stephan, 86	Rosemarie Menzke, 85
Anneliese Wendt, 91	Melitta Ebert, 89	Karl Küther, 89	Heinz Räsche, 87	Horst Helminiak, 85	Ursula Schütz, 85
Erika Hardtke, 91	Lilli Krüger, 89	Elisabeth Krüger, 89	Christa Beck, 87	Christa Beck, 85	Adolf Rücker, 85
Hilde Ott, 91	Rudi Morgenstern, 89	Erna Galle, 89	Hildegard Drawing, 85	Hildegard Drawing, 85	Gerhard Albrecht, 85

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 10 vom 16. Oktober 2013).

### Liebe Leserinnen, liebe Leser,

leider ist es auch im vergangenen Jahr vorgekommen, dass Ehejubilare nicht namentlich im Stadtanzeiger veröffentlicht werden konnten, da die Daten nicht im Melderegister der Stadt Neubrandenburg gespeichert waren. Daher unsere Bitte: Sofern ein Ehejubiläum ab der goldenen Hochzeit bei Ihnen bevorsteht und Sie eine Veröffentlichung im Stadtanzeiger möchten, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig in der Abteilung Einwohnerservice, Sachgebiet Bürgerservice, ob Ihre Unterlagen hier registriert sind. (Tel.: 0395 5551111, E-Mail: buergerservice@neubrandenburg.de)

Ihre Redaktion des Stadtanzeigers

## Stadt ehrt engagierte Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger

Fortsetzung von Seite 1.

Lutz Osterland war 15 Jahre Präsident des SV Fortuna 1950 Neubrandenburg und steht dem Verein heute als Sprecher des 2011 etablierten Wirtschaftsbeirats treu zur Seite. Während seiner Präsidentschaft führte er den Verein nach den politischen Veränderungen und unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen sehr erfolgreich. Dabei übernahm er selbstlos Verantwortung für andere in einer Zeit, in der die Ungewissheit sehr groß war. Neben seiner ehrenamtlichen Funktion war er auch beruflich sehr erfolgreich und entwickelte die Spedition Gertner in Mecklenburg-Vorpommern. Für Lutz Osterland musste das Mode-Wort CSR (Corporate Social Responsibility) – zu deutsch:

die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen – nicht erfunden werden, denn für ihn ist das eine Selbstverständlichkeit. So unterstützt er seit Jahren Sportvereine in Altentreptow und Neubrandenburg sowie die Altentreptower Tafel. Neben seinem finanziellen Engagement als Unternehmer hat er aber vor allem die Sportlandschaft – insbesondere den Handballsport – geprägt.

Günter Starke gehört mit seinen 83 Jahren nicht nur zu den ältesten Mitgliedern des Deutschen Bundeswehrverbandes, Kameradschaft ehemaliger Soldaten, Reservisten und Hinterbliebener Neubrandenburg (DBwV, KERH Neubrandenburg), sondern auch zu den aktivsten. So hat er fast 20 Jahre lang den Seniorenbeirat der Stadt Neubrandenburg geleitet. 1993 entsandten Vereine

und Organisationen Vertreter in den neu zu schaffenden Seniorenbeirat. Günter Starke und weitere Mitglieder des Bundeswehrverbandes gehörten auch dazu. Ab 1994 übernahm er für 15 Jahre den Vorsitz des Vorstandes. Bis zum heutigen Tag arbeitet er in der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit mit. Auf gleiche Art und Weise ist er als Gründungsmitglied des DBwV, KERH Neubrandenburg aktiv. Seine Handschrift hat den Verband in den 25 Jahren seines Bestehens wesentlich gekennzeichnet. Besondere Verdienste hat er sich bei der Zusammenarbeit mit anderen KERH erworben. So z. B. mit der KERH Flensburg und Münster. Dadurch hat er dazu beigetragen, dass nach der Wiedervereinigung der Kontakt zwischen den Soldaten der ehemaligen NVA und der Bundeswehr hergestellt und gepflegt wurde.

## Neubrandenburgs Denkmale jetzt auch online und auf dem Smartphone

Die vier Tore der Stadt, denen Neubrandenburg seinen Beinamen verdankt, sind sicherlich allen Neubrandenburgern und vielen Besuchern bekannt. Aber auch neben der mittelalterlichen Wehranlage, die eine der am vollständigsten erhaltenen in Europa ist, hat unsere Stadt eine vielfältige und geschichtsträchtige Denkmallandschaft zu bieten. Diese beginnt mit den erhaltenen Gewölben des Klosters

Broda vom Beginn des 13. Jahrhunderts, dem ehemaligen Franziskanerkloster, jetzt Heimstatt des Regionalmuseums und der Marienkirche als Konzertkirche und setzt sich fort über die erhaltenen barocken und klassizistischen Fachwerkbauten in der Innenstadt bis hin zu den Aufbauleistungen der 1950er Jahre und dem ersten Plattenbau vom Typ WBS 70. Darüber hinaus gibt es viele, auf den ersten Blick

vielleicht unscheinbare oder etwas versteckte Baudenkmale, die die Geschichte Neubrandenburgs dokumentieren. Weitere Informationen über die einzelnen Denkmale der Stadt Neubrandenburg erhalten Sie unter: [www.neubrandenburg.de/link/baudenkmale](http://www.neubrandenburg.de/link/baudenkmale).



## Leitfaden „Gleichstellung leben“ erarbeitet



Zur weiteren kontinuierlichen Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Mecklenburgischen Seenplatte ist im Dezember des vergangenen Jahres ein Leitfaden erschienen. Auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neubrandenburg wurde er von der Lenkungsgruppe regionaler Gleichstellungsnetzwerke der Mecklenburgischen Seenplatte herausgegeben und erarbeitet. Der Leitfaden „Gleichstellung leben“ bietet mit seinen konkreten Schwerpunkten, Zielen

und Maßnahmen einen Rahmen und Anregungen für gleichstellungsorientiertes Handeln und lädt alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und unseres Kreises ein, sich aktiv einzubringen um während der täglichen Arbeit, im persönlichen Umfeld und in der Familie chancengleiche Teilhabe von Frauen und Männern zu gewährleisten. Erhältlich ist der Leitfaden als Datei bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neubrandenburg Kornelia Springstein (Tel.: 0395 5552498, Mail: [kornelia.springstein@neubrandenburg.de](mailto:kornelia.springstein@neubrandenburg.de)).

## Umzug des Stadtarchivs

Das Neubrandenburger Stadtarchiv wird ab 1. Februar 2014 schließen und den Umzug in die neuen Räumlichkeiten im HKB vorbereiten. Während der Schließzeit können bis auf Anfragen der Neubrandenburger Bildungseinrichtungen keine weiteren Recherchen bearbeitet werden. Es wird darum gebeten, für die lokalhistorische Forschung die

Möglichkeiten der Regionalbibliothek und des Regionalmuseums zu nutzen. Spätestens im Juni dieses Jahres wird das Stadtarchiv am neuen Standort öffnen. Der öffentliche Studienbereich befindet sich in der dritten Etage des Hauses A im HKB, über dem Textilkaufhaus H&M und wird über den Eingang in der Darrenstraße erreichbar sein.

## Statistisches Jahrbuch 2013 der Stadt Neubrandenburg

Wie viele Menschen leben in Neubrandenburg? Über welches Einkommen verfügen die Neubrandenburger? Wie viel kostet Bauland in unserer Stadt? Wie viele Kinder werden in Kindertageseinrichtungen betreut? Antworten auf diese und viele weitere Fragen gibt das Statistische Jahrbuch der Stadt Neubrandenburg, das im Dezember letzten Jahres in seiner 21. Auflage erschienen ist. Es beinhaltet eine Vielzahl von statistischen Informationen in Form von Tabellen und Grafiken

und spiegelt somit die Entwicklung der Stadt wider. Allen, die durch die Bereitstellung von Daten oder anderweitig an der Erarbeitung des Statistischen Jahrbuchs 2013 beteiligt waren, sei an dieser Stelle gedankt. Eine gedruckte Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs 2013 ist für 10 Euro im Bürgerservice der Stadtverwaltung erhältlich. Die einzelnen Kapitel des Jahrbuchs stehen auch auf der Internetseite der Stadt unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) als PDF-Download bereit.

## Hinweise zum SEPA-Lastschriftverfahren

Ab dem 1. Februar 2014 ist für den Einzug per Lastschrift ein gültiges SEPA-Mandat erforderlich. Steuerpflichtige, deren Grundsteuern, Gewerbesteuer oder Hundesteuern bisher per Lastschrift von der Stadt Neubrandenburg eingezogen wurden und die der Stadtverwaltung noch kein gültiges SEPA-Lastschriftmandat im Original zurückgesandt haben, erhalten mit dem Steuerbescheid 2014 nochmal die Gelegenheit das Lastschriftverfahren weiter zu nutzen. Den Bescheiden dieser Steuerpflichtigen ist ein Vordruck beigefügt. Dieser ist auf Richtigkeit von IBAN und BIC zu prüfen, zu unterschreiben und im Original an die Stadt Neubrandenburg, Finanzservice, Friedrich-Engels-Ring 53 in 17033 Neubrandenburg zurückzusenden oder im Rathaus abzugeben. Ein Informationsblatt liegt dem Steuerbescheid ebenfalls bei. Eine SEPA-Lastschrift ist ab dem 1. Februar 2014 ohne gültiges Mandat nicht mehr zulässig. SEPA ist die Abkürzung für Single Euro Payments Area. Diese besteht aus den 28 EU-Staaten, den weiteren EWR-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen sowie der Schweiz und Monaco. Mit SEPA entsteht ein europäischer Zahlungsverkehrsraum, in dem nicht mehr zwischen grenzüberschreitenden und nationalen Euro-Zahlungen unterschieden wird. Es werden nunmehr europaweit standardisierte Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisung, Lastschriften) angeboten.

## • Zur Sache •

## Neubrandenburg pro Fernwärme

In Deutschland werden etwa 90 % der in Haushalten benötigten Wärme durch Verbrennung fossiler Brennstoffe erzeugt. Und das mit einem insgesamt betrachtet relativ niedrigen Wirkungsgrad. Eine zentrale Versorgung durch Fernwärme bietet jedoch die Möglichkeit, Wärme mit einem hohen Verbrennungswirkungsgrad zu liefern – insbesondere durch die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme in hocheffizienten Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung). Ein hoher Ausbaugrad der Fernwärme ist somit ein wichtiger Beitrag bei der Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, beim weltweiten Kampf gegen den Klimawandel. Neubrandenburg hat einen hohen Ausbaugrad der zentralen Wärmeversorgung. Vier von fünf

Haushalten verfügen über einen Fernwärmeanschluss, die übrigen versorgen sich vornehmlich über das Gasnetz. Vor kurzem hat die Stadt zugestimmt, das moderne Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerk in der Warliner Straße und das Heizwerk Nord zu kaufen. Das ist ein wichtiger Schritt zur langfristigen Sicherung der eigenen Wärme- und Stromversorgung und für deutlich günstigere Kapitalkosten der bestehenden Anlagen. Seit Jahren wird zudem ein saisonaler Wärmespeicher im Untergrund betrieben. Die im Sommer nicht benötigte Wärme des Kraftwerks wird für die Versorgung im Winter zusätzlich genutzt und ist somit ein weiterer Baustein zur CO<sub>2</sub>-Minderung. Nun beabsichtigt die Stadt eine

Fernwärmesatzung. Sie ist ausschließlich für die Stadtgebiete vorgesehen, in denen bereits Fernwärmenetze bestehen. Die Satzung bedeutet für den Einzelnen ein Anschluss- und Benutzungsrecht für Fernwärme, aber auch eine entsprechende Pflicht. Sie soll in erster Linie dazu dienen, die Wärmeabnahme in den mit Fernwärme erschlossenen Gebieten weiter zu „verdichten“. Auch Haushalte, die heute noch eine eigene Kesselanlage betreiben, werden sich, sobald eine Erneuerung fällig wird, in der Mehrzahl an das Netz anschließen. Der hohe Umwelteffekt der Fernwärme kann somit noch weiter verbessert werden. Gleichzeitig schafft das die Möglichkeit, Fernwärme künftig zu günstigen Konditio-

nen zu liefern. Die Satzung sieht Ausnahmen von der Anschlusspflicht vor, um zum Beispiel die ebenso umweltfreundliche Nutzung erneuerbarer Energien zu ermöglichen. Hierbei bestimmt die Stadt das Verfahren über die Einzelentscheidung. Es bestehen Ängste, dass die Satzung in den betroffenen Stadtgebieten, trotz strenger Aufsicht der Kartellbehörden, zu einem Preisdiktat führt. Im regionalen Vergleich sind die Preise der Stadtwerke derzeit im Mittelfeld. Der Vergleich zeigt aber auch, dass Städte mit einem hohen Anschlussgrad wie z. B. Flensburg die günstigsten Versorgungsbedingungen bieten. Der Kauf des Kraftwerks und die Satzung werden positive Effekte für die Gestaltung der Fernwärmepreise

in unserer Stadt haben. Die Tarife und Versorgungsbedingungen für Tarifkunden bestimmt letztlich der Aufsichtsrat der Stadtwerke. Hier haben Vertreter der Stadt die Mehrheit. Die Stadtwerke stellen sicher, dass hinsichtlich der Anschlusskosten beim Wechsel von Gaskessel auf Fernwärme eine Schlechterstellung dieser Kunden nicht eintritt. Die Stadt folgt mit dem Kauf der technischen Anlagen zur Energieerzeugung und mit der Fernwärmesatzung ihrem Kurs eines eigenen Beitrages im Kampf gegen den Klimawandel. Fernwärme in der Stadt Neubrandenburg soll umweltfreundlich, zuverlässig, kundenfreundlich und langfristig betrachtet für den Kunden günstig sein.

## Werden auch Sie Wahlhelfer!

Nach der Bundestagswahl im vergangenen Jahr werden wir am 25. Mai 2014 erneut zu den Wahlurnen gerufen. An diesem Tag sind mit der Wahl zum Europäischen Parlament, der Wahl zum Kreistag und der Wahl zur Neubrandenburger Stadtvertretung gleich drei Wahlgänge zu absolvieren. „Das bedeutet einen hohen organisatorischen Aufwand und eine rechtzeitige Vorbereitung, insbesondere bei der Besetzung der Wahlvorstände“, weiß Gemeindevorsteher Peter Modemann aus den Erfahrungen der letzten Jahre. Er ist froh, dass Neubrandenburg sich hier auf einen Stamm von langjährigen, zuverlässigen und erfahrenen Wahlvorstehern, Schriftführern und Beisitzern stützen kann. „Allerdings werden für die 47 Wahlvorstände im Stadtgebiet und die voraussichtlich 14 Briefwahlbezirke

insgesamt etwa 500 fleißige Wahlhelfer gesucht. Deshalb bitte ich die Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger sich am Wahlsonntag aktiv an der Durchführung der Wahlen zu beteiligen.“, ruft Modemann alle Bürger auf. Wahlhelfer kann jeder werden, der am Wahltag 18 Jahre alt ist. Es sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Die Wahlhelferinnen

und Wahlhelfer überwachen in der Zeit von 8 bis 18 Uhr die Wahlhandlung und ermitteln danach durch das Auszählen der Stimmen die Wahlergebnisse. Sie sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Wahlvorsteher, Schriftführer und ihre Stellvertreter werden im Vorfeld ausführlich informiert und geschult. Bürgerinnen und Bürger, die

dieses Ehrenamt übernehmen möchten, nutzen bitte das Online-Formular auf der Homepage der Stadtverwaltung Neubrandenburg ([www.neubrandenburg.de/formular/wahlhelfer/](http://www.neubrandenburg.de/formular/wahlhelfer/)), melden sich telefonisch bzw. schriftlich oder per E-Mail beim Bürgerservice der Stadtverwaltung, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg (Telefon: 555 1111; E-Mail: [Buergerservice@Neubrandenburg.de](mailto:Buergerservice@Neubrandenburg.de)).

@ Öffentliche Bekanntmachungen @  
auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de):

## • Jahresabschluss der Zentrum für Lebensmitteltechnologie M-V GmbH zum 31. Dezember 2012

veröffentlicht am 1. Januar 2014, bewirkt am 2. Januar 2014

## • Bekanntmachung gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a

veröffentlicht am 20. Januar 2014, bewirkt am 21. Januar 2014

## • Allgemeinverfügung zur Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2014

veröffentlicht am 1. Januar 2014, bewirkt am 2. Januar 2014

## • Jahresabschluss der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH zum 31.12.2012

veröffentlicht am 22. Januar 2014, bewirkt am 23. Januar 2014

## • Konzernabschluss der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH zum 31.12.2012

veröffentlicht am 22. Januar 2014, bewirkt am 23. Januar 2014

## • Jahresabschluss 2012 der Technologie-, Innovations- und Gründerzentrum Neubrandenburg GmbH

veröffentlicht am 22. Januar 2014, bewirkt am 23. Januar 2014

## Beschlüsse der 74. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg am 5. Dezember 2013

Am 5. Dezember 2013 fand die 74. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

## Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 106/74/13	Gesellschaftsvertrag der Zentrum für Lebensmitteltechnologie Mecklenburg-Vorpommern gGmbH
HA 107/74/13	Überplanmäßige Auszahlung im OB-Bereich für einen investiven Zuschuss an die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
HA 108/74/13	Beschluss über die Annahme von Spenden durch den Hauptausschuss für das 3. Quartal 2013

## Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 109/74/13	Beförderung eines Beamten der Laufbahngruppe 2
HA 110/74/13	Höhergruppierung einer Beschäftigten

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

## Beschlüsse der 43. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg am 19. Dezember 2013

Am 19. Dezember 2013 fand die 43. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

## Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
668/43/13	Vertrag zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Literaturzentrum Neubrandenburg e. V. Doppischer Haushaltsplan 2014
669/43/13	Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt Band 2 Stellenplan Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen Band 4 Städtebauliches Sondervermögen
670/43/13	Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2013/2014 bis 2018
671/43/13	Einteilung der Stadt Neubrandenburg in Wahlbereiche für die Kommunalwahlen am 25.05.14
672/43/13	Aufwandsentschädigung für die Wahlvorstände zu den verbundenen Wahlen am 25.05.14
673/43/13	Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl zur Stadtvertretung Neubrandenburg am 25.05.14
674/43/13	Nutzungsvertrag für Sportstätten zwischen der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Erteilung der Zustimmung - Überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung im OB-Bereich für den Zuschuss an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement Überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung im OB-Bereich für den Zuschuss an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement - nicht gezahlte Fernwärmegestattungsentgelte
675/43/13	1. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Eschengrund/Trockener Weg" hier: 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
678/43/13	1. Änderung Bebauungsplan Nr. 82 "Steep" Teilbereich Lutizenstraße hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
679/43/13	6. Änderung Bebauungsplan Nr. 33 "Brodaer Höhe" Teilbereich Richard-Wagner-Straße hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
680/43/13	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 "Wohnstandort Füllortweg" hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

681/43/13	Einfacher Bebauungsplan Nr. 111 "Quartier Stralsunder Straße" hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
682/43/13	Einfacher Bebauungsplan Nr. 111 "Quartier Stralsunder Straße" hier: Satzungsbeschluss
690/43/13	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 "Wohnstandort Füllortweg" hier: Satzungsbeschluss

## Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
683/43/13	Ordnungsrechtliche Unterbringung von Obdachlosen in der Stadt Neubrandenburg
684/43/13	Verkauf der Turnhalle Robert-Koch-Straße 9 g
685/43/13	Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Errichtung und den Betrieb von Leitungen zur Wasserversorgung im Stadtgebiet von Neubrandenburg
686/43/13	Gestattungsvertrag für die Fernwärmeverversorgung mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
687/43/13	Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwirtschaft Neubrandenburg GmbH für das Geschäftsjahr 2012
688/43/13	Ausgliederung des Unternehmensbereichs der Eigentümerbetreuung aus der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH in die HAVEG Immobilien GmbH
689/43/13	Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 11 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 "Wohnstandort Füllortweg"

Dr. Paul Krüger,  
Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden. Darüber hinaus werden sie im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) veröffentlicht.

Über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse können Sie sich ebenfalls im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) informieren.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Zentrum für Lebensmitteltechnologie M-V GmbH  
Seestraße 7a, 17033 Neubrandenburg

## Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz und
- den Anhang

beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers unter der Nummer HRB 4176 zur Offenlegung eingereicht.

Die Auslegung des Jahresabschlusses 2012 zur Einsichtnahme erfolgt in unserem Haus im Zeitraum vom 1. Februar 2014 bis 28. Februar 2014 zu den üblichen Geschäftszeiten.

Neubrandenburg, 01.12.2013

Der Geschäftsführer, Holger Gniffke

Technologie-, Innovations- und Gründerzentrum Neubrandenburg GmbH (TIG)  
Lindenstr. 63, 17033 Neubrandenburg

## Jahresabschluss 2012

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz und
- den Anhang

beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers unter der Nummer HRB 1075 zur Offenlegung eingereicht.

Die Auslegung des Jahresabschlusses 2012 zur Einsichtnahme erfolgt in unserem Haus im Zeitraum 27. Januar- 31. Januar 2014 zu den üblichen Geschäftszeiten.

Neubrandenburg, den 06.01.2014

Der Geschäftsführer, Regina Peters

## Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552664, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: [stadtanzeiger@neubrandenburg.de](mailto:stadtanzeiger@neubrandenburg.de)  
Druck: Nordost-Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg  
Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg  
Druckauflage: 37.500 Exemplare  
Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter  
Bezug: Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden.  
Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de). Die nächste Ausgabe erscheint am 19. Februar 2014. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

## Bekanntmachung gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a

Im Zuge der Planung des Ausbaus der Bundesstraße 104 im Bereich der Ortslage Küssow werden planungsvorbereitende Vermessungsarbeiten erforderlich.

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, werden die notwendigen Arbeiten ab dem 03. Februar 2014 begonnen und voraussichtlich bis zum 29. April 2014 abgeschlossen sein.

Die Vermessungen erstrecken sich auf den Straßenkörper der Bundesstraße und die im Bereich der Ortslage Küssow angrenzenden Grundstücke. Ebenso von den Vermessungsarbeiten betroffen sind Teile der Gemeindestraßen Wiesenstraße, Hangstraße, Zum Gutshof und Am Blocksberg bis zu einer Tiefe von ca. 75 m ab der Bundesstraße. Die Grundstücksberechtigten werden gebeten, die notwendigen Arbeiten zu dulden und im genannten Zeitraum die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Mitarbeiter des beauftragten Büros sind angehalten, sich auf Verlangen gegenüber den Grundstücksberechtigten auszuweisen.

Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 / 257 171.

Dr.-Ing. Andreas Herold, Dezernent Straßenbau

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH  
John-Schehr-Straße 1  
17033 Neubrandenburg

### Konzernabschluss zum 31.12.2012

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Anhang
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Gesellschafterbeschluss über Gewinnverwendung

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-1194 eingereicht.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

In der Gesellschafterversammlung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH vom 18. Dezember 2013 wurde einstimmig beschlossen was folgt:

1. Der Konzernabschluss der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH für das Geschäftsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme von 214.527.759,49 EUR und einem Konzernjahresüberschuss von 6.290.928,99 EUR wird festgestellt.

Der Konzernjahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 23. Januar 2014 bis 6. Februar 2014 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, 18. Dezember 2013

Die Geschäftsführung

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH  
John-Schehr-Straße 1  
17033 Neubrandenburg

### Jahresabschluss zum 31.12.2012

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Anhang
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Gesellschafterbeschluss über Gewinnverwendung
- den Bericht des Aufsichtsrates

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-1194 eingereicht.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

...

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

In der Gesellschafterversammlung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH vom 18. Dezember 2013 wurde einstimmig beschlossen was folgt:

1. Der Jahresabschluss der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH für das Geschäftsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme von 187.445.243,25 EUR und einem Jahresüberschuss von 6.869.648,02 EUR wird festgestellt.
2. Aus dem per 31.12.2012 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH in Höhe von 14.848.703,65 EUR wird unter Berücksichtigung der bereits vorgenommenen vorläufigen Gewinnausschüttung in Höhe von 4.968 TEUR eine weitere Ausschüttung in Höhe von 1.032 TEUR abzüglich Steuern auf den auszuschüttenden Betrag mit einer Fälligkeit zum 20.12.2013 beschlossen.

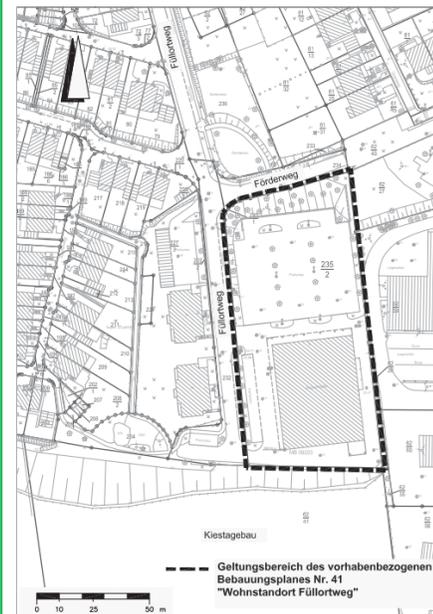
Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 23. Januar 2014 bis 6. Februar 2014 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, 18. Dezember 2013

Die Geschäftsführung

## Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnstandort“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 19.12.13 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnstandort Füllortweg“, begrenzt durch



- im Norden: den Förderweg,
- im Osten: die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 62/27 und 62/28 der Flur 4,
- im Süden: die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 235/2 der Flur 4,
- im Westen: den Füllortweg (Flurstück 252 der Flur 4),

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Füllortweg“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S.1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

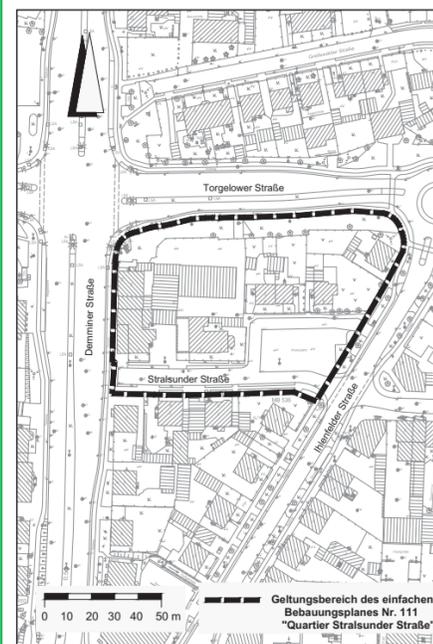
Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Neubrandenburg, 22.01.14

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 111 „Quartier Stralsunder Straße“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 19.12.13 als Satzung beschlossene einfache Bebauungsplan Nr. 111 „Quartier Stralsunder Straße“, begrenzt durch



- im Norden: die südlich Straßenbegrenzungslinie der Torgelower Straße,
- im Osten: die östliche Straßenbegrenzungslinie der Ihlenfelder Straße,
- im Süden: die südliche Grenze des Flurstücks der 347/4 der Flur 12 (Stralsunder Straße),
- im Westen: die östliche Straßenbegrenzungslinie der Demminer Straße,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 111 „Quartier Stralsunder Straße“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den einfachen Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Neubrandenburg, 22.01.14

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

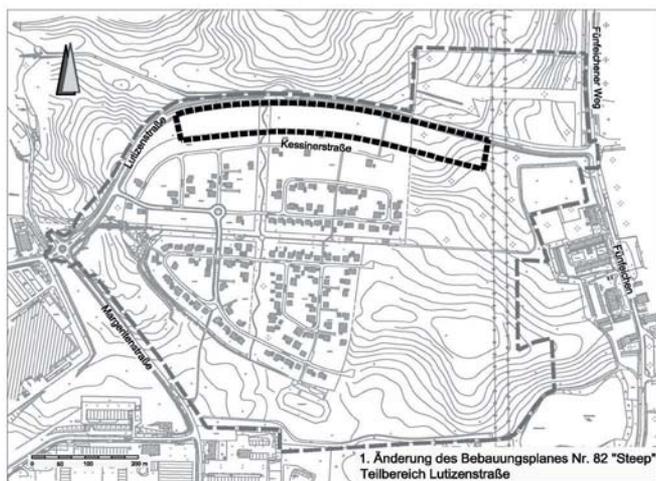
## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 82 „Steep“ Teilbereich Lutizenstraße

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 19.12.13 gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 82 „Steep“, begrenzt durch

- im Norden und Westen: Lutizenstraße mit dem Flurstück 209/56
- im Osten: Trasse der 110 kV-Leitung
- im Süden: Flurstücke nördlich der Kessiner Straße,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

Planungsziel ist die Schaffung an die Nachfrage angepasster Flächen für den Wohnungsbau durch die Änderung von Festsetzungen des Bebauungsplanes. Zukünftig sollen Einzel- und Doppelhäuser zulässig sein.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Die Ergebnisse aus folgenden umweltbezogenen Untersuchungen sind Bestandteil der Unterlagen:

- Schallimmissionsprognose
- Artenschutzfachbeitrag (Potenzialanalyse Fledermaus- und Brutvogelarten)

Jedermann kann den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Steep“ und dessen Begründung in der Zeit vom 03.02.14 bis zum 04.03.14 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubrandenburg, 22.01.14

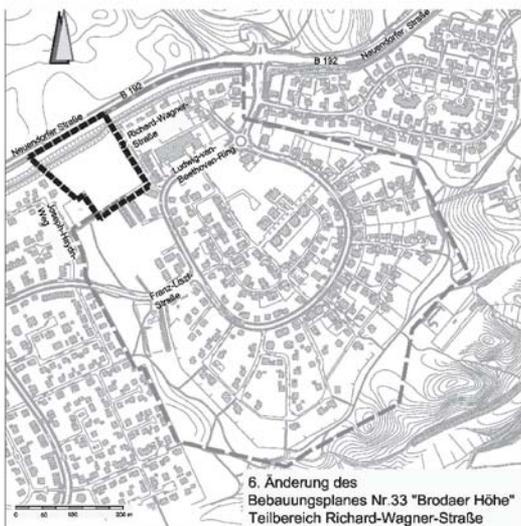
Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 33 „Brodaer Höhe“ Teilbereich Richard-Wagner-Straße

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 19.12.13 gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 33 „Brodaer Höhe“, begrenzt durch

- im Norden: Neuendorfer Straße
- im Osten: Richard-Wagner-Straße
- im Süden: Richard-Wagner-Straße
- im Westen: Flurstücke östlich des Joseph-Haydn-Weges,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.



Planungsziel ist die Schaffung zusätzlicher Flächen für den Wohnungsbau im Bebauungsplan Nr. 33 „Brodaer Höhe“ durch die Änderung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Umwandlung einer Fläche für Gemeinbedarf in ein allgemeines Wohngebiet).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Die Ergebnisse aus folgenden umweltbezogenen Untersuchungen sind Bestandteil der Unterlagen:

- Artenschutzfachbeitrag (Potenzialanalyse Fledermaus-, Amphibien und Brutvogelarten)

Jedermann kann den Entwurf der 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 33 „Brodaer Höhe“ und dessen Begründung in der Zeit vom 03.02.14 bis zum 04.03.14 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubrandenburg, 22.01.14

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister